Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 17.01.2021 Thema: OVG-Beschluss zum Verbot des Reitunterrichts



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat am 13. Januar 2021 über den Antrag der Betreiberin einer Reitschule entschieden. Der Antrag zielte auf die vorläufige Außervollzugsetzung des § 7 Absatz 1 (Unzulässigkeit der Erteilung von Reitunterricht) und des § 9 Absatz 1 (Unzulässigkeit des Amateur- und Freizeitsports auf und in Sportstätten).

Das OVG NRW hat mit dem Beschluss die Auffassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestätigt und klargestellt, dass das Verbot des Freizeit- und Amateursports auf und in allen öffentlichen Sportanlagen sowie die Untersagung außerschulischer Bildungsangebote in Präsenz nicht offensichtlich rechtswidrig ist.

Der Beschluss ist unanfechtbar. Aktenzeichen: 13 B 1728/20.NE.

Die Begründung ist im Internet veröffentlicht und kann kostenfrei heruntergeladen werden.

Zur Begründung des 13. Senats.

Freundliche Grüße Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de